

Niederschrift

StUK/007/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 06.10.2021

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzende
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Robert Winnemöller	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
-------------------------	-----	--

Vertreter:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Vertretung für Herrn Volker Brauer
Herr Tobias Frönd		Vertretung für Herrn Andreas Greiwe
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Marius Himmler
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Vertretung für Herrn José Azevedo
Herr Hans-Hermann Kwiecinski	SPD	Vertretung für Herrn Michael Gehling
Frau Claudia Reinke	CDU	Vertretung für Herrn Tobias Rennemeier

Verwaltung:

Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Matthias van Wüllen	Leiter Stadtplanung
Frau Elke Jaske	Fachbereichsleiterin FB 5
Herr Ingo Niehaus	Leiter EWG
Frau Anke Fischer	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Michael Gehling	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Andreas Greiwe	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Kamal Kassem	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Herr Doerenkamp beantrag TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Vorlage relativ spät eingestellt wurde und nicht mehr in der Fraktion beraten werden konnte.
Die Ausschussmitglieder stimmen zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift

1.1. Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung am 01.07.2021

Herr Jansen hat eine Nachfrage an Frau Schauer. Seine Nachfrage aus der Sitzung vom 12.5.2021 zum geförderten Wohnungsbau bezog sich nicht nur auf die Entwicklung der Kämpers Fläche, sondern auch für alle anderen Gebiete die in 2021 entwickelt werden.

Frau Schauer antwortet, dass bei allen Planungen, die im letzten Jahr mit Investoren besprochen wurden, ergebnisoffen das Thema Quote für den geförderten Wohnungsbau von der Verwaltung angesprochen wurde, mit dem Hinweis, dass hier, sobald die Politik einen Beschluss gefasst habe, noch eine Quotenregelung kommen könne.

Herr Jansen bittet um Aufnahme in das Protokoll.

1.2. Niederschrift Nr. 6 über die öffentliche Sitzung am 01.09.2021

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Es liegen keine Informationen vor.

2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Robert Grawe, Salierweg

Herr Grawe hat drei Fragen zur Eingabe; Bürgeranträge: „Ein Quadratmeter Entsiegelung pro Jahr, pro Bürger und Einwohner in Rheine, für die nächsten drei Jahre“

1. Warum wurde die TBR beauftragt die Flächen zu untersuchen.
2. Warum werden keine Infoflyer wie bei der Bürgerbaum Aktion verteilt.
3. Warum gibt es keine Infoveranstaltung.

Frau Schauer macht deutlich, dass der Bürgerantrag viele Aspekte habe. Die Forderungen darin seien sehr ambitioniert. Mit dem Masterplan Grün wurde bereits unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Schritt gemacht. Frau Schauer erklärt weiter, dass die Anregungen aus der Eingabe im Rahmen der Bearbeitung des Klimafolgenanpassungskonzeptes behandelt werden und dort möglicherweise Maßnahmen entwickelt würden.

4. Eingaben

Die Verwaltung verweist auf die Eingabe.

5. Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Wirtschaftsstandort Rheine - Beschlussfassung Vorlage: 466/21

Herr Niehaus erläutert einleitend, dass sich der Wirtschaftsstandort Rheine erfreulich entwickelt habe. Allerdings verringert sich die Menge an vermarktbaren Gewerbegrundstücken zusehends, schon derzeit können nicht mehr alle Anfragen bedient werden. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept soll dieser Entwicklung entgegenwirken. Im Frühjahr 2020 wurde der Auftrag dazu an das Büro Lennardt und Birner erteilt. Das Büro nahm dann eine Bestandsaufnahme vor und wertete diese aus und erarbeitete Handlungsempfehlungen. Diese wurde im Juni 2021 zunächst dem Aufsichtsrat der EWG und anschließend am 16. Juni 2021 im StUK vorgestellt. Nun liegt der Abschlussbericht zum Gewerbeflächenkonzept vor, in dem die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse, der quantitativen und qualitativen Flächenanforderungen und der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen endausgearbeitet und aufbereitet wurden. Herr Niehaus bittet den Ausschuss um Erörterung und Zustimmung als Grundlage für eine Beratung und Beschlussfassung im Rat der Stadt.

Herr Doerekamp bedankt sich für das interessante Konzept. Wünschenswert sei es, die Potenzialflächen zu kennen. Um Flächenspekulationen zu vermeiden, wünsche er sich, die Flächen im nicht öffentlichen Teil vorgestellt zu bekommen. Grundsätzlich könne seine Fraktion dem Beschluss so zustimmen, bis auf den Punkt, wo die EWG gemeinsam mit der Verwaltung ein eigenes Bewertungssystem in Anlehnung an das RAL Gütezeichen entwickeln möchte. (vergl., S. 49/50) Seiner Meinung nach sei das RAL Gütezeichen ein gutes und bekanntes Qualitätssiegel, welches von vielen Kommunen benutzt werde und welches auch die Stadt Rheine nutzen solle, um vergleichbar zu sein. Daher beantragt Herr Doerenkamp eine Änderung auf Seite 54 unter Punkt 5.2. einfügen, mit dem Inhalt, dass die Stadt Rheine das RAL Gütezeichen für Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung einführt.

Herr Bems erklärt, dass er dem Beschluss so mitgehen könne. Dass Rheine bis 2040 ca. 100 ha neue Gewerbeflächen benötige sei unbestritten, allerdings müsse besonders darauf geachtet werden, wie mit den Flächen umgegangen werde. Für die Flächenvergabe sollten Kriterien aufgestellt werden, die eine nachhaltige Vergabe garantieren. Z.B. wünsche er sich Vorgaben für Dachbegrünung und Fotovoltaik. Weiter müsse auch die Logistik für die neu entstehenden Gewerbeflächen berücksichtigt werden. Hier müsse auf eine ökologisch nachhaltige Logistik geachtet werden. Parallel dazu sollte die Politik bei dem Ausgleichsflächenmanagement beteiligt werden.

Herr Hundrup gibt zu bedenken, dass die prognostizierten 100 ha Fläche für die nächsten Jahre Flächen seien, die auch von der Landwirtschaft benötigt werden und auch nicht vermehrbar seien. Daher hält seine Fraktion den Flächenbedarf für zu hoch, da jetzt noch nicht bekannt sei, wie viel Fläche wirklich benötigt werde. Weiter stelle er sich die Frage, wem diese Flächen weggenommen werden sollen. Der Flächenverbrauch sei unumkehrbarer Verlust von Lebensraum. Der Anteil Gewerbeflächen an gesamtstädtischen Flächen betrage in NRW im Durchschnitt 3 Prozent. Wenn die Stadt Rheine bei den 100 ha zusätzlicher Gewerbeflächen bliebe, liege in Rheine der Anteil bei 3,6 Prozent. Das sei viel zu viel und daher müsse hier innovativer und klimaneutraler gedacht werden.

Herr Wisselmann erklärt, dass auch er dem Beschluss nicht zustimmen könne, da die Flächen als Grünland für das Klima benötigt werden. Er weist darauf hin, dass im Gewerbeflächenkonzept zwar auf S. 46 bei der Nachhaltigkeit von ökologischen Aspekten gesprochen werde, Kriterien hierfür aber im ganzen Konzept nicht benannt werden.

Herr Ortel weist darauf hin, dass man sich hier in einem Zielkonflikt befinde. Auf der einen Seite Gewerbeansiedlung mit den Arbeitsplätzen, die geschaffen werden und zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen und auf der anderen Seite der unwiederbringliche Verlust von Flächen. Seiner Meinung nach sei die Zielsetzung 100 ha Gewerbeflächenentwicklung für die nächsten Jahre zu hoch und daher schlägt Herr Ortel vor, die Zielgröße zu verringern.

Herr Winnemöller schlägt vor, die Flächen konkret zu benennen und diese in verschiedenen Farben zu kennzeichnen. Damit soll kenntlich gemacht werden, was in 2 Jahren, in 5 Jahren und in 10 Jahren benötigt werde.

Herr Niehaus kann die Beschlussänderung von Herrn Doerenkamp bezüglich des RAL Gütesiegels nachvollziehen, erklärt dazu, dass das RAL Kennzeichen etwas sperrig in der Nutzbarkeit sei und viele Kommunen dies nur in Anlehnung nutzen. Bezüglich der Flächen schlägt er vor, diese im nicht öffentlichen Teil zur Kenntnis zu geben. Zum Beschluss schlägt Herr Niehaus vor, dass die 100 ha unter Vorbehalt beschlossen werden und regelmäßig überprüft werden.

Herr Lennard informiert zur RAL Zertifizierung, dass es sich hier um ein sehr komplexes Verfahren handle. Es müsse eine fortlaufende Zertifizierung vorgenommen werden, sodass dies die Möglichkeiten der Verwaltung übersteige, daher wurde im Konzept nur die Anlehnung an das RAL Verfahren vorgeschlagen und eine Entwicklung eines eigenen Leistungsverzeichnisses.

Herr Hachmann meint, dass diese Entscheidung zur RAL Zertifizierung die Kompetenz des Stadtentwicklungsausschusses übersteige und empfiehlt daher nur einen Empfehlungsbeschluss zu fassen.

Frau Friedrich erklärt, dass der Flächenverbrauch auch zum Schutz der folgenden Generationen reduziert werden müsse. Die Stadt Rheine liege über dem Durchschnitt in NRW, hier müsse reduziert werden. Daher schlägt Frau Friedrich vor, den Ressourcenverbrauch vom Wachstum zu entkoppeln und beides getrennt zu betrachten.

Herr Jansen erklärt, dass auch er dem Beschluss nicht zustimmen werde.

Frau Schauer kann die Bedenken verstehen, 20 Jahre sei ein langer Zeitraum. Daher schlägt sie vor den Beschluss dahingehend zu ändern, dass zunächst 25 ha für 5 Jahre festgelegt werden. Über das Instrument der Konzeptvergabe können zudem die Prioritäten und Kriterien bei der Entwicklung und Vergabe gesteuert werden. Mit der Lingener Straße habe die Verwaltung in dem Bereich gute Erfahrungen gesammelt und so könne sichergestellt werden, dass die Investoren bzw. Gewerbetreibenden mit den Flächen sachgerecht und umweltschonend umgehen. Weiter schlägt Frau Schauer vor vorhandene Gewerbeflächen zu mobilisieren, es müsse auch geschaut werden, wie vorhandene Flächen besser ausgenutzt werden können.

Herr Bems kann dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Auch Herr Ortel stimmt dem Vorschlag zu.

Herr Konietzko gibt zu bedenken, dass das Ziel CO2 Neutralität auch bei einer weiteren Flächenentwicklung erreichbar sei. Hierzu seien aber innovativ arbeitende Firmen, die neue Technologien entwickeln, notwendig. Diese Firmen mit entsprechenden Flächenangeboten anzusprechen sei das Ziel. Daher halte er die Begrenzung für ein falsches Zeichen.

Herr Doerenkamp hält den Gedanken der Flächenvergabe für richtig, damit die Verwaltung im Auge behalten könne, wie mit den Flächen umgegangen werde.

Herr Hachmann meint, um Großes erreichen zu können, müsse auch groß gedacht werden, man solle nicht wieder Beschränkungen einbauen.

Herr Bems findet den Vorschlag von Frau Schauer in kleinen Schritten die Entwicklung machen nach wie vor vernünftig. Hier könnten die meisten Ausschussmitglieder zustimmen.

Herr Niehaus erklärt, dass das Gewerbeflächenkonzept nicht konkrete, einzelnen Bebauungsplanverfahren aufzeigen, sondern deutlich machen solle, mit welchen Bedarfen aus der Wirtschaft die EWG konfrontiert werde und wie man Flächen strategisch mobilisieren könne. Ein ganz wichtiger Punkt dabei sei die Aktivierung von Flächen, die von den Firmen noch nicht oder nur mindergenutzt werden, dies gehe allerdings nur im begrenzten Rahmen, denn die Stadt ist nicht Eigentümer der Flächen. Auch gehe dies nicht bei allen Flächen, denn Flächen wie Rheine R, das GVZ und das Innovationsquartier haben unterschiedliche Anforderungen. Die Kriterien seien vorhanden, aber die Ausgestaltung sei bei den Flächen unterschiedlich. Herr Niehaus möchte nochmals für den bestehenden Beschluss werben, da hier nach 3 Jahren eine Überprüfung der Ziele stattfinden soll und nicht erst nach 5 Jahren. Daher sehe er keinen Grund dem Alternativbeschluss zu folgen.

Herr Doerenkamp schlägt vor, das Gewerbeflächenkonzept zur Kenntnis zu nehmen. Im nächsten StUK wären die Potenzialflächen vorzustellen und die Verwaltung solle eine Stellungnahme zum RAL Gütesiegel vorlegen.

Herr Hachmann wendet ein, dass der StUK hierfür nicht ermächtigt sei. Das RAL Gütesiegel betreffe die Gesamtverwaltung und hierüber müsse der HDF entscheiden, bevor der Rat den Punkt berät. Der StUK könne lediglich einen Empfehlungsbeschluss fassen.

Herr Wisselmann kann dem Vorschlag von Herrn Doerenkamp folgen.

Herr Ortel beantragt den Beschlussvorschlag zu belassen und nur den letzten Satz zu streichen.

Zum Flächenbedarf merkt Frau Friedrich an, dass natürlich alle möchten, dass sich Unternehmen weiter ansiedeln und innovative Entwicklung stattfinde. Beruhigt habe sie der Gedanke, dass nicht oder nur minder genutzte Flächen ins Visier genommen werden. Der Bedarf fuße auf der Annahme, dass Unternehmen in die Fläche bauen. Frau Friedrich erklärt, dass es auch Unternehmen in Europa gebe, die mehr in die Höhe bauen. Dieses Umdenken wünsche sie sich für die Unternehmen, die sich in Rheine niederlassen möchten.

Genau dies sei der Punkt, egal welche Flächengröße beschlossen werde, müsse darüber nachgedacht werden, wie die Flächen zukünftig gestaltet werden. Herr Bems hält den Vorschlag, die Potenzialflächen in nicht öffentlicher Sitzung zu diskutieren, für sinnvoll.

Herr Brauer schlägt vor, das RAL Gütesiegel vom Beschluss zu entkoppeln. Daher hält er den Beschlussvorschlag von Herrn Ortel für zielführend.

Frau Friedrich erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag mitgehen könne, wenn auf Seite 53 Punkt 2.2 gestrichen werde.

Herr Ortel meint, dass dies nicht notwendig sei, den letzten Satz im Beschluss zu streichen wäre ausreichend.

Herr Hachmann unterbricht die Sitzung für 5 Minuten, damit sich die Fraktionen abstimmen können.

Herr Hachmann lässt über den geänderten Beschluss abstimmen. Die Diskussion über das RAL Gütesiegel werde in den HDF verschoben.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt das vom Büro LennardtundBirner ausgearbeitete Gewerbeflächenkonzept (Abschlussbericht Anlage 1) sowie die darin enthaltenen Ziele und Handlungsempfehlungen zur Aktivierung von Flächenpotenzialen am Standort Rheine bis 2040.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich
	17 Ja Stimmen
	3 Nein Stimmen
	1 Enthaltung

6. Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Rheine Vorlage: 461/21

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Hachmann fest, dass alle Fraktionen Beratungsbedarf haben, so dass er vorschlägt die Synopse mit in die Fraktionen zu nehmen, dort zu beraten und anschließend in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorgehen zu. Die Vorlage wird vertagt.

7. Antrag B90/Grüne Klimaziele neu festlegen. Strategien und Maßnahmen beschließen und umsetzen
Vorlage: 483/21

Frau Friedrich erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung bei Punkt 1 folgen können. Punkt 2 bei der Klimaneutralität bis 2030 oder 2040 sei ihr zu ungenau, daher möchte Frau Friedrich bei der Klimaneutralität bis 2030 bleiben und besteht auch auf einer wissenschaftlichen Begleitung durch ein externes Büro.

Frau Schauer macht deutlich, dass es nicht um die Frage gehe, ob 2030 oder 2040, sondern dass die Verwaltung die mit den jeweiligen Zeitzielen verbundenen Maßnahmen aufzeigen möchte, da es sich um einen Beschluss mit hoher Tragweite handle. Die Verwaltung möchte, dass die Politik einen genauen Überblick bekomme, welche Maßnahmen mit welchem Beschluss zusammenhängen und wie die jeweiligen Zeitziele zu erreichen sind.

Herr Doerenkamp sei überzeugt, dass dieser Antrag ein Schlag für die Bürgerinnen und Bürger und sonstige Akteure sei, die sich in den letzten Jahren für den Klimaschutz eingesetzt haben, ohne dass es eine Förderung gegeben habe. Er stellt klar, dass das Erreichen der Klimaziele nur global, mit allen oder gar nicht gehe. Rheine sei nicht der Nabel der Welt und könne alleine auch nicht die Welt retten. Mit den Bürgerinnen und Bürgern sollte sich die Politik auf den Weg machen, den Beitrag, den die Stadt Rheine zum Klimaschutz leisten könne, zu realisieren. Aussagen in dem Antrag, dass das Ziel von 1,5 Grad Erwärmung nicht mehr erreicht werden könne, motivieren niemanden. Der Sprachstil des Antrages kam bei der Fraktion der CDU nicht gut an, daher habe die Fraktion beschlossen solche Anträge zukünftig nicht mehr zu bearbeiten, sondern sofort abzulehnen. Herr Doerenkamp erklärt weiter, dass seine Fraktion auch den Verwaltungsvorschlag ablehnen werde. Der StUK brauche keinen Empfehlungsbeschluss zu fassen für Dinge, für die der Ausschuss selbst verantwortlich sei. Der Rat der Stadt Rheine habe den Ausschuss beauftragt, sich um Umwelt und Klimamaßnahmen zu kümmern. Dafür bedürfe es keines Ratsbeschlusses.

Herr Bems sieht die Wortwahl im Antrag der Bündnis 90/Die Grünen eher unproblematisch. Er sehe eher Schwierigkeiten bei dem Punkt der Erarbeitung, da die Maßnahmen auch wirksam und sozial sein sollten. Ansonsten könne er dem Vorschlag der Grünen folgen, da seiner Meinung nach der Vorschlag weiterführend sei als der Verwaltungsvorschlag. Mit der Ankündigung von Herrn Doerenkamp verbindet Herr Bems das Aus für das Ziel im Koalitionsvertrag der CDU und FDP, Klimaneutralität bis 2030 hinzubekommen. Da es sich um eine weitreichende Entscheidung handle, meint Herr Bems, dass ein Ratsbeschluss wichtig sei, da dieser Punkt fachübergreifende Konsequenzen für das Verwaltungshandeln habe. Daher sei ein Ratsbeschluss sinnvoll.

Die eigentliche Frage sei, was man den folgenden Generationen hinterlasse. In dem Antrag beziehe sich die Fraktion auch auf die Formulierungen des Koalitionsvertrages von CDU und FDP in Bezug auf die Klimaneutralität. Den etwas burschikosen Ton möge man Frau Friedrich verzeihen, denn dieser Punkt sei für sie sehr emotional, da sie in der Zeit, in der sie hier im Ausschuss sitze, zu oft gehört habe, dass CO₂ Einsparungen aufgrund des Wachstums der Stadt nicht möglich seien. Rheine rette nicht die Welt, aber müsse seinen Beitrag leisten. Neben "fridays for future" habe auch das Bundesverfassungsgericht bemängelt, dass beim Klimaschutz zu wenig passiert sei.

Frau Friedrich könne die Haltung der Verwaltung verstehen, dass alles erst mit Maßnahmen hinterlegt sein müsse. Klimaneutral bis 2030 sei ein harter Schritt, daher favorisiere sie einen Ratsbeschluss.

Herr Ortel meint, dass man, auch wenn Rheine nicht der Nabel der Welt sei, nicht die Hände in den Schoß legen dürfe. Rheine sei ein Teil des Gesamtgefüges. In dem Zusammenhang erinnert Herr Ortel an einen ersten wichtigen Aufschlag von CDU/FDP und der Grünen in Sachen Klimaschutz unter dem Motto „Schöpfung bewahren“. Auch wenn er die Klimaneutralität bis 2030 für eher schwer erreichbar halte, begrüße er den Anstoß von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Ortel könne dem Verwaltungsvorschlag folgen, da man zuerst das Szenario kennen sollte.

Herr Konietzko findet es falsch zu behaupten, dass bisher nichts passiert sei. Im Kreis Steinfurt könne man sich über 50 % regenerative Energien freuen und diese sollen auch weiter gefördert werden. Unternehmen seien dabei, auf grünen Wasserstoff umzustellen. Die Firmen hätten selbst ein Interesse an einer CO₂ neutralen Produktion, es müssten auch die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um firmenübergreifend aktiv zu sein und dafür werden Gewerbeflächen benötigt. Gerade in der Automobilbranche stünden die Firmen bereit, miteinander neue Techniken zu entwickeln, entsprechende Gelder seien auch vorhanden, nur die Fläche fehle.

Herr Doerenkamp gibt zu bedenken, dass mehr getan werden könne, wenn die Synergien im Kreis Steinfurt genutzt werden können. Das Ziel 2030 werde seine Fraktion nicht aus den Augen verlieren, aber Herr Doerenkamp sei der Meinung, dass die Potenziale der Bürgerinnen und Bürger mehr genutzt werden sollten. Weiter halte er einen Ratsbeschluss für überflüssig, denn dies alles seien Aufgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz.

Herr Bems hält den Empfehlungsbeschluss an den Rat nach wie vor für sinnvoll. Ihm liege es sehr am Herzen, nicht nur das große Ziel Klimaneutralität bis 2030 zu benennen, sondern auch konkrete Maßnahmen aufzuzeigen, was man vor Ort tun könne.

Herr Wisselmann möchte wissen, warum jetzt erst über konkrete Maßnahmen nachgedacht werde und eine fundierte Erhebung gemacht werde.

Herr Ortel regt an den Beschluss umzuformulieren. Der StUK beschließt...

Frau Schauer erklärt, dass dies nicht möglich sei. Der Antragssteller habe den Antrag direkt an den Rat der Stadt Rheine gerichtet, dieser habe den Antrag zur Beratung an den StUK verwiesen. Der StUK darf aber nur beschließen, wenn der Antragsteller zustimme.

Herr Hachmann unterbricht die Sitzung, damit sich die Fraktionen beraten können.

Frau Friedrich stellt den geänderten Beschlussvorschlag vor.

Herr Bems erklärt, er könne dem Beschlussvorschlag folgen. Es sei zwar nicht sein Wunschbeschluss, bringe aber das Verfahren erst einmal weiter.

Herr Ortel kann ebenfalls dem Beschlussvorschlag folgen.

Herr Doerenkamp stimmt dem Kompromissvorschlag zu.

Geänderter Beschluss

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die Aspekte und Erkenntnisse des Masterplans Klimaschutz 2.0 des Kreises Steinfurt bei der Fortschreibung des eigenen Masterplans 100% Klimaschutz zu berücksichtigen. Die Verwaltung soll prüfen, inwiefern die Zielsetzung, die Szenarien und die sektorenspezifischen Maßnahmen des Kreises Steinfurt dabei auf die Stadt Rheine übertragbar sind.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz Handlungsfelder und Maßnahmen sowohl für eine Klimaneutralität bis 2030 als auch für eine Klimaneutralität bis 2040 aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. European Climate Award - Sachstand 2021
Vorlage: 462/21

Frau Jaske verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zum Sachstand des European Climate Award zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die Prozesse des European Climate Awards und der Stadtklimaanalyse in einem Klimafolgenanpassungskonzept zusammenzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Hunderauslaufflächen
Vorlage: 479/21

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

10. Antrag der Fraktion Bürger für Rheine zum Zertifizierungssystem "Meilenstein" der LAG 21 NRW e. V.
Vorlage: 463/21

Herr Wisselmann könne dem Verwaltungsvorschlag folgen, wenn es Verwaltungsseitig eine jährliche Berichterstattung gebe.

Frau Schauer merkt an, dass die Verwaltung im Rahmen des Wohnraumversorgungskonzeptes und der Prioritätenliste fortlaufend die Flächen und Einsparungsmöglichkeiten im Ausschuss bearbeitet und diskutiert. Im Rahmen dieser Strategieplanungen sei es auch möglich, entsprechende Daten abzufragen.

Herr Wisselmann möchte wissen wie groß der gesamte Flächenverbrauch sei.

Herr van Wüllen merkt an, dass diese Zahlen, wieviel Fläche pro Jahr verbraucht werde, im Haushalt stehe. Diese Daten extra zu erheben sei nur mit großem Aufwand verbunden.

Frau Friedrich kann den Aussagen der Verwaltung folgen. Die Flächenbedarfe stehen im Haushalt und weitere Informationen erhalte man aus dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept und dem Wohnraumversorgungskonzept.

Herr Wisselmann zieht den Antrag der BFR zurück.

**11. Antrag gemäß § 24 GO NRW zur Neugestaltung des Dorfplatzes Elte
Vorlage: 465/21**

Frau Schauer erklärt einleitend, dass Sie den Wunsch aus der Bevölkerung nach einer Dorfplatzentwicklung verstehen könne, dies aber sinnvollerweise in die Gesamtplanung des Dorfentwicklungsplanes mit eingebunden werden sollte. Der Start für den Dorfentwicklungsplan sei ab Sommer 2023 geplant, die Ausbauplanung für den Ludgerusring bisher ein Jahr früher 2022. Aus städtebaulicher Sicht sei es sinnvoll den Ausbau gemeinsam mit dem Dorfentwicklungsplan zu planen.

Herr Brauer erklärt, dass es sich als Ausschussvorsitzender des Bau- und Mobilitätsausschusses bei der Abstimmung enthalten werde.

Herr Wortmann berichtet in einer Rückschau, dass vor 25 Jahren noch 89 % der Elteraner gegen eine Dorfplatzentwicklung waren. Umso mehr freut es ihn, dass jetzt die Initiative für eine Entwicklung von den Dorfbewohnern komme. Den Wunsch der Anlieger mit der Dorfentwicklungsplanung zu koppeln finde er gut. Daher werde seine Fraktion zustimmen.

Herr Bems freut sich ebenfalls über die Initiative der Elteraner und wird dem Beschluss zustimmen. Bei den Entwicklungsplänen wünscht er sich eine sinnvolle Entsiegelung.

Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, den Prozess zur Neugestaltung des Elter Dorfplatzes als Bestandteil der gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vom 012.07.2021 (Vorlage 339/21) ab der 2. Jahreshälfte 2023 vorgesehenen Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplanes für den Bereich Elte einzubinden. Die Belange einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit und einer auf die Belange der Ortslage Elte insgesamt abgestimmten Neugestaltung sollen dadurch sichergestellt werden.
- II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Bau- und Mobilitätsausschuss, zu beschließen, dass die im Umfeld des Dorfplatzes Elte geplanten, Straßenbaumaßnahmen im Bereich Ludgerusring ebenfalls im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung des Dorfentwicklungsplanes durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 352, Kennwort der Planung: "Emsauenquartier Kämpers"
- Behandlung des SPD-Antrags auf ein Moratorium
Vorlage: 452/21

Herr Bems erklärt zum Antrag, dass gerade nach den Hochwasserereignissen in Deutschland die Parteien innehalten sollten, um genau zu prüfen, welche Gebiete bebaut werden können. Es gehe nicht um Schnelligkeit, sondern um bewusstes Handeln.

Herr van Wüllen erklärt, dass ein Erkenntnisgewinn und belastbare Plangrundlagen nur über entsprechende Fachuntersuchungen und –planungen zu erzielen ist und es daher für die Fragestellung wichtig sei, insbesondere ein umfassendes Wasser- und Entwässerungskonzept für das Kämpers Gelände zu erarbeiten, um die Lage besser beurteilen zu können. Wenn dies vorliege müsse die Politik entscheiden, ob die Ergebnisse und Aussagen für einen Beschluss ausreichen. Er wirbt daher darum, die Arbeiten an der Kämpersfläche nicht einzustellen.

Herr Bems macht nochmals deutlich, dass die Bundes- und Landesregierungen im Umbruch seien und daher innehalten wichtig sei.

Herr Doerenkamp kann diesen Argumenten mit Blick auf die Menschen, die dringend eine Wohnung suchen, nicht folgen. Daher plädiert er dafür, die Untersuchungen des Geländes fort zu setzen.

Herr Ortel kann den Ausführungen der Verwaltung folgen und möchte ebenfalls die Untersuchungen weiter fortsetzen.

Frau Friedrich erklärt, dass ihre Fraktion im Wahlprogramm den Schutz der Ems und der Flüsse aufgenommen habe, daher sei sie für ein innehalten und Zeit nehmen, um genau die Auswirkungen zu prüfen. Sie werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, ein Moratorium zur Klärung möglicher Gesetzesänderung im Hochwasserschutz, welche Auswirkungen auf die Bebaubarkeit der südlichen Fläche „Emsauenquartier Kämpers“ haben könnten. Das Moratorium soll nach spätestens einem Jahr beendet werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
13 Nein Stimmen
mehrheitlich abgelehnt

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9,
Kennwort: "Stadthotel", der Stadt Rheine
I. Beschluss über Änderung der Verfahrensart
I. Abwägungsbeschluss
II. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 469/21

Herr van Wüllen erklärt, dass alle nötigen Unterlagen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorliegen.

Herr Hundrup erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen werde.

Beschluss:

I. Beschluss über die Art des Verfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, die Verfahrensart des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Kennwort: „Stadthotel“ gemäß den in der Begründung aufgeführten Kriterien zu ändern und beauftragt die Verwaltung, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

II. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

III. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Kennwort: "Stadthotel", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Südseite des Staelschen Hofes entlang der zukünftigen Grundstücksgrenze des geplanten Hotelgebäudes,
- im Osten: durch die zukünftige Grundstücksgrenze des geplanten Hotelgebäudes zur Herenschreiberstraße,
- im Süden: durch die Nordgrenze der Matthiasstraße bzw. Einmündung Kolpingstraße,
- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 1115 zum Flurstück 1116.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke 1115, 1142, 1143 und 1586 (teilweise). Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Rheine Stadt, Flur 111.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190,
Kennwort: "Engernstraße Teil A", der Stadt Rheine
- I. Abwägungsbeschluss
 - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 - III. Änderungsbeschluss gem. § 4 a Absatz 3 BauGB
 - III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
- Vorlage: 436/21

Herr van Wüllen erklärt, dass es nach der zweiten Offenlage keine neuen Erkenntnisse gegeben habe.

Herr Hundrup möchte wissen, was mit der Prüfung, möglicher Bau einer Tiefgarage und KfW 40 Standard sei.

Frau Schauer erklärt, dass diese Fragen bereits im Zusammenhang mit den letzten Beschlüssen geklärt wurden. Es werde keine Tiefgarage gebaut, ein KfW 40-Standard könne ebenfalls nicht im Nachgang gefordert werden.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschläge (siehe Anlage 1a und 1b).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1a und b) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Verschiebung des südlichen Baufeldes in östlicher Richtung um 3,00 m und die Anpassung der vorgelagerten Stellplatzanlage an diese Baugrenzenverschiebung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht betroffen wird, sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes des der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190, Kennwort: "Engernstraße – Teil A ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M79,
Kennwort: "Johanneskirche", der Stadt Rheine**
I. **Änderungsbeschluss**
II. **Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 454/21

Herr van Wüllen führt kurz ein. Auch im Verwaltungsbereich der Kirchen gebe es u. a. aufgrund der Zusammenlegungen von Funktionen und Fusionen von Gemeinden Handlungsbedarf in Bezug auf deren Immobilien und Grundstücke. Es gebe viele Grundstücke, die aus historischen Gründen nicht Lage adäquat ausgenutzt seien und daher habe die Verwaltung beschlossen, auch wenn es sich in diesem Fall um eine kleine Fläche handele, die innerstädtische Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt zu begleiten.

Herr Hundrup regt an, die Fläche nicht zu sehr zu versiegeln, sondern lieber in die Höhe zu bauen.

Herr van Wüllen erklärt, dass die Festsetzung eine zweigeschossige Bauweise zulasse.

Herr Doerenkamp fragt nach, ob Herr van Wüllen etwas über die grundsätzliche Änderung des M79 sagen könne.

Herr van Wüllen erklärt, dass die Überarbeitung in Vorbereitung sei. Für 2022 stehe dieser in der Arbeitsplanung für die Bewertung. Im ersten Schritt wurde dieser Plan zunächst digitalisiert.

Frau Schauer ergänzt, dass die Anbauten eingeschossig geplant seien, den Hinweis von Herrn Hundrup werde die Verwaltung an die Kirche weiter geben.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. M 79, Kennwort: "Johanneskirche", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch Kirche St. Johannes der Täufer ,
im Osten: durch die Rheiner Straße,
im Süden und
Westen: durch die Wohnbebauung mit Gartenflächen

Der ca. 2.600 qm große Geltungsbereich der 19. Änderung umfasst die Flurstücke 827 und 829, Flur 9, Gemarkung Mesum.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: "Johanneskirche", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Bebauungsplan Nr. 202, Kennwort "Bernburgplatz" der Stadt Rheine **I. Aufstellungsbeschluss** **II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit** **Vorlage: 467/21**

Herr van Wüllen erklärt einleitend, dass das Thema Bebauung Bültstiege 15 aufgrund der Beschlusslage vom September 2019 von der Entwicklung Bernburgplatz abgegrenzt ist und zu einem späteren Zeitpunkt in einem eigenen Verfahren behandelt werde. Verfahrenstechnisch sei dies einfacher, denn so könne der Bernburgpark als Grünfläche relativ zügig entwickelt werden. Diese Vorgehensweise sei zwar etwas aufwendiger, aber zielführender.

Herr Bems freut sich über den Aufstellungsbeschluss, vor allem darüber, dass Entsiegelung stattfinde. Im Weiteren regt er an, im Bereich zur Stadthalle hin eine Blühfläche zu planen.

Herr Hundrup begleitet dieses Projekt Bernburgplatz schon lange. Die Bürgerinitiative habe sehr gut mitgearbeitet und er regt an, dies in anderen Prozessen auch positiv mitzudenken, wenn eine Bürgerinitiative sich bildet. Herr Hundrup fragt nach, was mit seinem Vorschlag den Pavillon mehr in die Mitte zu rücken sei.

Herr van Wüllen erklärt, dass nicht alle Einzelanregungen in der Gesamtplanung berücksichtigt werden können. Der Bereich des Pavillons sei nicht Bestandteil der vorliegenden Planung. Dies habe auch mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten und daraus resultierenden Prioritäten zu tun.

Frau Friedrich regt an, daran zu denken, dass der Bernburgplatz der Hauptweg für Radfahrer sei.

Herr van Wüllen erklärt, dies sei bekannt, allerdings seien viele Radfahrer zu schnell unterwegs, sodass kleine „Hürden“ eingepflanzt werden, um das Fahrtempo zu verringern und Unfälle zu vermeiden.

Beschluss:

I Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 202, Kennwort: "Bernburgplatz", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südliche Gebäudekante der Stadthalle,
im Osten: durch die Nord-Ost-Grenze der Straße Bültstiege,
im Süden: durch die Nordgrenze der Flurstücke 318 und 348,
im Westen: durch die südwestliche Grenze der Flurstücke 795 und 649.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke 655, 544, 543, 795, 649 und 455 vollständig oder in Teilen. Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Rheine-Stadt, Flur 170.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan dargestellt und geometrisch eindeutig festgelegt.

II Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 202, Kennwort: "Bernburgplatz", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 4-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/ Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Anfragen und Anregungen

Frau Hovestadt möchte wissen, ob es auch Investoren für Seniorenwohnen gebe und ob der Verwaltung solche Projekte bekannt seien.

Frau Schauer erklärt, dass es immer mal wieder solche Anfragen gebe. Die Investoren können sich genauso wie andere Bewerber auf die städtischen Grundstücke bewerben. Für soziale Aspekte gebe es Punkte, so dass diese Projekte gute Chancen hätten. Allerdings sei diese Möglichkeit nicht immer allen Trägern bekannt, so dass die Stadt dafür noch mehr Werbung machen müsste.

Ende des öffentlichen Teils: 20:10 Uhr